

16.09.2019

## **Eilantrag**

**der Fraktion der SPD**

**Landesregierung muss Akten zum Hambacher Forst vollständig und ungeschwärzt vorlegen**

### **I. Ausgangslage**

Die Aufklärung des Verhaltens der Landesregierung rund um die Räumung der Baumhäuser im Hambacher Forst wirft immer wieder neue Fragen und Zweifel am Verhalten der Mitglieder der Landesregierung auf, ohne dass bisher schon vorhandene Fragen beantwortet wurden.

Da werden Gutachten zur Vorbereitung der Räumung des Hambacher Forstest offenbar an eine Anwaltskanzlei vergeben, nachdem diese Kanzlei bereits erste Ergebnisse abgeschlossen hat. Da muss sich Minister Herbert Reul öffentlich korrigierten und einräumen, dass er sehr wohl vor der Räumung des Hambacher Forstes auch persönlich Gespräche mit Vertretern von RWE geführt hatte. Und da bestreitet Ministerin Ina Scharrenbach in der Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2019, dass die Räumung des Hambacher Forstes etwas mit der geplanten Rodung des Waldes durch RWE zu tun hatte, obgleich Minister Reul dies tags zuvor im Innenausschuss am 12.09.2019 genauso eingeräumt hatte.

Die Landesregierung hat Abgeordneten des Landtags mit Schreiben vom 11.09.2019 die Möglichkeit der Einsichtnahme in Akten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, der Staatskanzlei, des Ministeriums des Inneren sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie für Freitag 13.09.2019 parallel zu einer Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales und Bau eingeräumt und damit einen Tag nach einer vorgesehenen Akteneinsichtnahme durch Journalistinnen und Journalisten.

Erst auf öffentliche Intervention der SPD-Landtagsfraktion reagierten die Mitglieder der Landesregierung und boten Abgeordneten des Landtags die Akteneinsichtnahme für den 12.09.2019 parallel zur Akteneinsichtnahme durch die Journalistinnen und Journalisten an.

Obgleich die SPD-Landtagsfraktion vor der Akteneinsichtnahme schriftlich auf die Vorlage aller Haupt-, Neben- und Beiakten den Sachverhalt um den Hambacher Forst betreffend verlangte, wurden nur lückenhaft Akten vorgelegt, die zudem noch teilweise geschwärzt waren. Auch wurden die Akten des Ministeriums der Justiz gar nicht vorgelegt. Aus der Staatskanzlei lag gerade einmal eine Akte vor.

Datum des Originals: 16.09.2019/Ausgegeben: 16.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Auf Nachfrage mussten die Ministerien zu Beginn der Akteneinsichtnahme einräumen, dass weder ein Inhaltsverzeichnis, noch eine Vollständigkeitserklärung zu den Akten vorliege.

Bei der Einsichtnahme wurde schnell klar, dass die vorgelegten Akten nicht vollständig waren. Und aus den unvollständig vorgelegten Aktenbestandteilen ergaben sich Ungereimtheiten und neue Fragen.

Auch aus den Sitzungen des Innenausschusses am 12.09.2019 und des Ausschusses für Heimat, Kommunales und Bau am 13.09.2019 ergaben sich erneut Widersprüche zwischen Minister Reul und Ministerin Scharrenbach.

Nur mit der vollständigen und unverzüglichen Vorlage sämtlicher Akten (Haupt-, Bei- und Nebenakten) aller mit den Vorgängen rund um den Hambacher Forst befasst Ministerien und der Staatskanzlei kann die Landesregierung dem Landtag ein vollständiges Bild verschaffen und so die Kontrolle ermöglichen.

Gerade die immer wiederkehrenden Widersprüche der Minister Reul und Ministerin Scharrenbach in der Öffentlichkeit und den Ausschüssen des Landtags, aber auch die unvollständige Aktenvorlage erfordern das sofortige Einschreiten des Landtags.

**Da die Landesregierung sich weigert, die Akten vollständig und ungeschwärzt zur Verfügung zu stellen, bedarf es dieser eiligen Beschlussfassung des Landtags, weil sonst eine vollständige Aktenvorlage in den kommenden zwei Wochen nicht möglich ist.**

**Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Akten bzw. Aktenteile geschwärzt und so einer wirksamen Kontrolle des Landtags entzogen werden. Dies erfordert eine sofortige Beschlussfassung des Landtags.**

## **II. Beschluss**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich **in den kommenden zwei Wochen** umfassenden und vollständigen Einblick in alle Haupt-, Bei und Nebenakten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, der Staatskanzlei, des Ministeriums des Inneren, des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie des Ministeriums der Justiz zu gewähren.

**Die Landesregierung wird aufgefordert keine Originalakten zu schwärzen und eine Löschung von Daten zu unterlassen!**

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Christian Dahm  
Sven Wolf

und Fraktion